

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmenummer

Vergabenummer

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung
- Freihändige Vergabe

Maßnahme

Leistung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber ^{*)}
<input type="checkbox"/> Bieter ^{*)}
<input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft ^{*)}
<input type="checkbox"/> Nachunternehmer ^{*)}
<input type="checkbox"/> anderes Unternehmen ^{*)} | |
|---|--|

<i>Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen</i>	
	€
	€

	€
	€
	€

^{*)} zutreffendes ankreuzen
124 Land – Stand April 2016

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.
 Ich bin/Wir sind in der Handwerksrolle eingetragen.
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in die Handwerksrolle verpflichtet.

Ich/Wir erkläre(n), dass

ich/wir in den letzten drei Geschäftsjahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Ich/wir Mitglied der Berufsgenossenschaft bin/sind (gilt nur für Bauleistungen).

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre (n), dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B. wegen Straftaten durch eine für das Unternehmen handelnde Person nach

- § 108e (Abgeordnetenbestechung) Strafgesetzbuch (StGB),
- § 129 (Bildung krimineller Vereinigungen) StGB,
- § 129a (Bildung terroristischer Vereinigungen) StGB,
- § 129b (Kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland) StGB,
- § 253 (Erpressung) StGB, § 261 (Geldwäsche) StGB,
- §§ 263 - 266b (Betrug und Untreue) StGB,
- § 267 (Urkundenfälschung) StGB,
- § 268 (Fälschung technischer Aufzeichnungen) StGB,
- §§ 283 - 283d (Insolvenzstraftaten) StGB,
- § 298 (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen) StGB,
- § 299 (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr) StGB,
- § 300 (Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr) StGB,
- § 319 (Baugefährdung), StGB
- §§ 324 - 330a (Straftaten gegen die Umwelt) StGB,
- § 331 (Vorteilsannahme) StGB,
- § 332 (Bestechlichkeit) StGB,
- § 333 (Vorteilsgewährung) StGB,
- §§ 334 (Bestechung) und 335 (Besonders schwere Fälle der Bestechung und Bestechlichkeit) StGB,
- § 370 (Steuerhinterziehung) der Abgabenordnung (AO),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG),
- § 331 des Handelsgesetzbuchs (HGB),
- § 34 Außenwirtschaftsgesetz (AWG),
- §§ 19, 20 und 20 a Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG)

oder Verstößen gegen

- § 81 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- §§ 5 und 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG),
- §§ 15, 15a und 16 Nr. 1-2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) oder
- § 8 Abs. 1 Nr. 2 und §§ 9 bis 11 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (SchwarzArbG),
- § 404 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch (SGB) III,
- EUBestG, IntBestG

Außerdem erkläre/n ich/wir, dass kein wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO) und keine wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO) gegen mich /uns vorliegt.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, können in besonderen Ausnahmefällen, in denen dies durch den Gegenstand des Auftrags gerechtfertigt ist, sowie in begründeten Einzelfällen Eignungsnachweise der Bewerberin oder des Bewerbers und der Bieterin oder des Bieters gefordert werden.. Dies können insbesondere folgende Nachweise sein:

- eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen,
- für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben:
Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Maßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung,
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben,
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer,
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse¹, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes² sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen oder
- eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen (gilt nur für Bauleistungen).

Bewerber und Bieter, die zu den auferlegten Verpflichtungen nachweislich eine falsche Erklärung abgegeben oder einen unzutreffenden Nachweis vorgelegt haben oder haben vorlegen lassen, können gemäß § 18 Abs. 3 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) vom 19. Dezember 2014, GVBl. S. 354. wegen mangelnder Zuverlässigkeit wenigstens für 6 Monate bis zu drei Jahren von weiteren Aufträgen ausgeschlossen werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift – bei schriftlichem Angebot)³

¹ soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

² soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

³ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen oder elektronischen Angebotes ist